



KANTON GLARUS

VERWALTUNGSKOMMISSION DER GERICHTE

GERICHTSHAUS, SPIELHOF 6, 8750 GLARUS

8750 Glarus, 8. November 2017

An den
Landrat des Kantons Glarus
Rathaus
8750 Glarus

Besetzung von Präsidium und Vizepräsidium der Kantonalen Schlichtungsbehörde

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Die diesjährige Landsgemeinde hat sich für die Kantonalisierung des Schlichtungswesens für Zivilstreitigkeiten ausgesprochen. Die neue Kantonale Schlichtungsbehörde wird ab 1. Juli 2018 tätig sein. Für die Wahl auf Amtsdauer (2018 bis 2022) von Präsidium und Vizepräsidium der neuen Behörde ist der Landrat zuständig, wobei die Verwaltungskommission der Gerichte dem Landrat einen Wahlvorschlag unterbreitet (revidierter Art. 4 Abs. 3 des Gerichtsorganisationsgesetzes).

Die Verwaltungskommission schlägt dem Landrat zur Wahl vor:

Präsidium:

Frau lic. iur. Carmen Mühlemann, Panoramaweg 9, 8753 Mollis;

Vizepräsidium:

Herrn Ernst Baumgartner, Im Thon 6, 8762 Schwanden.

Für Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat der Kantonalen Schlichtungsbehörde sind insgesamt 140 Stellenprozente angedacht (Landsgemeindememorial 2017, S. 91 Ziff. 3.1.). Die Verwaltungskommission der Gerichte hat die Stellen für das Präsidium und Vizepräsidium mit einem Pensum von 30 bis 60 % bzw. 10 bis 30 % ausgeschrieben (letztmals im Amtsblatt vom 10. August 2017), wobei die Stellen funktionsgemäss im Lohnband 12 bzw. 10 (nach revidierter Lohnverordnung Lohnband 11 bzw. 9) eingereiht sind.

Es gingen insgesamt zwölf Bewerbungen ein, drei davon einzig für das Präsidium, fünf für das Vizepräsidium und vier für beide Funktionen. Die Verwaltungskommission führte mit insgesamt sieben Personen ein je rund einstündiges Vorstellungsgespräch (zwei Präsidium, vier Vizepräsidium und eines Präsidium/Vizepräsidium). Bei diesen Gesprächen präsentier-

ten sich zwei Kandidaturen für das Präsidium als gleicherweise geeignet. Daher erwog die Verwaltungskommission, dem Landrat einen Doppelvorschlag zu unterbreiten. Indes hat sich die eine Person wieder zurückgezogen, da sie nun doch eine Stelle mit einem höheren Pensum als dem für sie vorgesehenen sucht. Beim Vizepräsidium hat sich die Bewerbung von Ernst Baumgartner von den übrigen abgehoben.

Frau lic. iur. Carmen Mühlemann und Herr Ernst Baumgartner sind für die vorgesehenen Funktionen in jeder Hinsicht qualifiziert. Frau Mühlemann führt als ausgebildete Juristin seit 2010 massgeblich und sehr erfolgreich die Schlichtungsbehörde für Mietverhältnisse, womit sie sich über ihre fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für das Präsidium bereits in der Praxis hat ausweisen können. Für Herrn Baumgartner, der mehrere Weiterbildungen in Mediation und Konfliktbewältigung absolviert hat, gilt Gleiches: Er amtet seit 2010 als Vermittler der Gemeinde Glarus Süd und weist dabei eine ausserordentlich hohe Quote an geschlichteten Fällen auf, womit er für das Vizepräsidium in der Konstellation mit einer Juristin als Präsidentin prädestiniert ist.

Frau Mühlemann und Herr Baumgartner werden ihr Amt in einem Pensum von je 30 % ausüben, wie sie das in ihren Bewerbungen je für sich in Betracht gezogen haben. Die entsprechenden Arbeitsverträge sind unterzeichnet, unter dem Vorbehalt der Wahl durch den Landrat. Die beiden Kandidaturen sind insofern miteinander verknüpft, als die konkreten Pensen in *dieser* Besetzung sachgerecht sind. Aus Sicht der Verwaltungskommission wäre daher das Wahlgeschäft neu aufzugleisen, falls nicht beide vorgeschlagenen Personen beim Landrat Zustimmung finden.

Die Verwaltungskommission ist überzeugt, Ihnen zwei profilierte Kandidaturen zu unterbreiten.

Freundliche Grüsse

Der Präsident



Dr. iur. Thomas Nussbaumer

Der Aktuar



lic. iur. Erich Hug

Beilage:

Lebenslauf beider Kandidaten

Kopie z.K. an:

- Frau lic. iur. Carmen Mühlemann
- Herrn Ernst Baumgartner